

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

1. Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und ALPSTOURS AG für die von ALPSTOURS AG veranstaltete Reisearrangements oder andere von ALPSTOURS AG angebotenen Leistungen.

2. Der Vertrag zwischen Ihnen und ALPSTOURS AG kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und ALPSTOURS AG wirksam.

3. Die Leistungen von ALPSTOURS AG beginnen vor Ort. Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selber besorgt.

4.1 Die Preise für Reisearrangements verstehen sich pro Person in € bei Unterkunft im Doppelzimmer. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise maßgebend. Preisänderungen siehe Ziffer 6.

4.2 Die Zahlung für den Reisepreis hat bis spätestens 45 Tage vor Abreise zu erfolgen. Buchen Sie Ihre Reise weniger als 45 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Reiseunterlagen nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag, spätestens 20 Tage vor Reisebeginn zugestellt.

5. Annullationsbedingungen

5.1 Annullation (Stornierung) durch den/die Kunden/-in. Eine Annullation muss schriftlich erfolgen. Die minimale Annullationsgebühr bis 30 Tage vor Abreise beträgt € 150 pro Person. Bei kurzfristigen Annullationen gelten für alle Reisen folgende Gebühren in Prozenten des Reisepreises (es wird in jedem Fall mindestens die minimale Annullationsgebühr verrechnet).

29 –22 vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises

21–15 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises

ab 14 Tage vor Reisebeginn 75 % des Reisepreises

ab 06 Tage vor Abreise 100%

Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annullation.

5.2 Änderung oder Umbuchung von Kundenseite. Werden auf Ihren Wunsch nach der Buchung einer Leistung und vor Beginn der in 5. genannten Fristen, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, Ortes, Reiseantritt oder Beförderungsart vorgenommen, erheben wir eine Gebühr von € 60 pro Person (Umbuchungsgebühr).

6.1 Änderungen Programm. ALPSTOURS AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise im Prospekt vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

6.2 Preisänderungen. In Ausnahmefällen (z.B. Tarifänderungen der Transportunternehmen, Wechselkursschwankungen) ist es möglich, dass ALPSTOURS AG die im Reiseprogramm aufgeführten Preise erhöhen muss. Preisänderungen werden mindestens 3 Wochen vor Reisebeginn bekannt gegeben. Ist der neue Reisepreis mehr als 10% über dem alten, haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung kostenlos von der Reise zurückzutreten. Die bereits einbezahlten Beträge werden vollumfänglich zurückerstattet.

6.3 Leistungsänderungen. ALPSTOURS AG behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. ALPSTOURS AG bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Insbesondere haftet ALPSTOURS AG nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen und Verspätung von Dritten, für die ALPSTOURS AG nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind.

6.4 Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie das Recht, innerhalb 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstattet.

7.1 Ausschluss. ALPSTOURS AG ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt ALPSTOURS AG Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullationskosten gemäss 5.2 und weitere Schadenersatzforderungen.

7.2 Für alle von ALPSTOURS AG angebotenen Reisen gilt eine **Mindestteilnehmerzahl**, die Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung finden. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann ALPSTOURS AG die Reise bis spätestens 22 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen.

7.3 Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Maßnahmen oder Streiks können ALPSTOURS AG veranlassen, die Reise abzusagen. In einem solchen Fall informiert Sie ALPSTOURS AG so rasch als möglich.

8. Sollte während der Reise eine **Programmänderung** vorgenommen werden (z.B. aus Gründen oder Ereignissen der Wetterlage), die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen ALPSTOURS AG eine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen.

9. Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise **vorzeitig abbrechen**, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstattet werden. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden Ihnen, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, zurückbezahlt, sofern sie ALPSTOURS AG nicht belastet werden.

10.1 Entspricht die Reise nicht der **vertraglichen Vereinbarung** oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der ALPSTOURS AG Reiseleitung, der örtlichen ALPSTOURS AG Vertretung unverzüglich, d. h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

10.2 Die Reiseleitung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innerhalb der, der Reise angemessenen Frist **Abhilfe** zu leisten. Wird innerhalb der vorerwähnten Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung oder dem Leistungsträger schriftlich bestätigen. Diese sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen u. dgl. anzuerkennen.

10.3 Sofern Sie **Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen** gegenüber ALPSTOURS AG geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innerhalb 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich ALPSTOURS AG unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

11. Haftung von ALPSTOURS AG

11.1 Allgemeines

ALPSTOURS AG vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der ALPSTOURS AG Reiseleitung, der örtlichen ALPSTOURS AG Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

11.2 Hinweis auf Gesundheitsrisiko.

Mountainbiking und Trekkingbike Touren sind immer mit einem erhöhten **Unfallrisiko** verbunden (Sturzgefahr, Kollisionsgefahr mit motorisiertem Verkehr, Steinschlaggefahr im Gebirge usw.). Es wird deshalb von jedem/jeder Teilnehmerin ein erhebliches Mass an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit sowie die Einhaltung der Strassenverkehrsordnung vorausgesetzt. Auf allen Biketouren ist das Tragen eines geprüften Bikehelms, Bikehandschuhen sowie Fahrrad-Schutzbrille obligatorisch. Sowie das Tragen von zweckmässiger guter Bikebekleidung unbedingt empfohlen. Im Weiteren haftet ALPSTOURS AG wie auch die Reiseleitung nicht für Personen- und Sachschäden durch mangelhaften Zustand der Bikes (eingeschlossen unserer Mietbikes) -da die Bikes durch den Gebrauch oder durch Transporte unterwegs stark abgenutzt werden und Schäden sehr kurzfristig entstehen können. Sie fahren auf eigenes Risiko Mountain Bike. Für daraus resultierende Unfälle und/oder körperliche Schäden übernimmt ALPSTOURS AG keine Haftung. Unsere Empfehlung: Passen Sie die Geschwindigkeit immer den äusseren Bedingungen (Wetter, Topographie, Strasse-/ Wegbeschaffenheit) und Ihrem Können an. Lassen Sie sich nicht durch andere zum Schnellfahren verleiten – dies gilt vor allem bei Abfahrten. **Gesundheitscheck:** Wir empfehlen allen Teilnehmern einen Gesundheitscheck. Bei Vorliegen von Herzerkrankungen sollten Sie uns dies vor Anreise mitteilen.

11.3 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

11.3.1 Enthalten **internationale Abkommen und nationale Gesetze** Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich ALPSTOURS AG auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen eben dieser Abkommen. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr)

11.3.2 ALPSTOURS AG haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige

Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt, Wetterlage oder auf ein Ereignis, welches ALPSTOURS, der

Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von ALPSTOURS AG ausgeschlossen.

11.3.3 Für **Personenschäden, Tod, Körperverletzung** und

Erkrankung, die, die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet ALPSTOURS, sofern die Schäden durch ALPSTOURS AG oder seine Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen und nationale Gesetze.

11.3.4 Bei **Sach- und Vermögensschäden**, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von ALPSTOURS AG auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, außer der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimits oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

11.3.5 **Transportschäden und Diebstahl von (Miet-)Bikes.**

ALPSTOURS AG haftet nicht für auf Transporten (Flug, Zug, Schiff und Bus usw.) entstandene Schäden oder Diebstahl des Fahrrads unterwegs. Die Teilnehmer/-innen müssen ihr Fahrrad privat versichern. Insbesondere haftet der/die Teilnehmer/-in auch bei Beschädigungen oder Verlust des bei ALPSTOURS AG geliehenen Mietbikes. Wir empfehlen den Abschluss einer geeigneten Versicherung für Ihr Fahrrad.

2 Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

12. Haftung für Mietbikes. Der Mieter haftet für jegliche Beschädigung oder Verlust der Mietsache Bike.

13. Ombudsman

13.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie sich an den unabhängigen Ombudsman für das Reisegewerbe wenden. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und ALPSTOURS AG eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

14. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem/der Teilnehmerin und ALPSTOURS AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen ALPStours AG können ausschliesslich an deren **Erfüllungsort und Gerichtsstand** in Aarau angebracht werden. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Organisation und Durchführung
ALPSTOURS AG, CH-5704 Egliswil

